

Zum Erwerb einer persönlichen Zeitkarte müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

Schüler-/Ausbildungstickets

Trägerkarten für Schüler-/Ausbildungstickets werden auf Antrag und gegen Abgabe eines Lichtbildes von der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH an die nachstehenden Berechtigten ausgegeben. Die Berechtigung ist durch den Antragsteller nachzuweisen.

- Schüler aus dem Land Brandenburg erbringen den Berechtigungsnachweis durch die Vorlage einer Bescheinigung einer allgemeinbildenden Schule oder einer gleichgestellten Einrichtung auf diesem Antrag, der nicht älter als 30 Tage sein darf.
- Für Auszubildende muss die Ausbildungszeit mindestens ein Halbjahr bzw. ein Semester lang 20 Wochenstunden umfassen. Anträge für Auszubildende sind durch den Ausbildungsbetrieb, Anträge für Schüler der Ergänzungsschulen durch den Schulleiter zu bescheinigen. Diese Bescheinigung

darf nicht älter als 30 Tage sein. Auszubildende haben bei Abgabe des Antrages ihren Ausbildungsvertrag (ggf. mit Nachträgen) sowie ein Personaldokument vorzulegen. Berufsausbildungsverträge werden grundsätzlich nur anerkannt, wenn der Ausbildungsberuf in das Verzeichnis bei der zuständigen Stelle (z.B. IHK, Handwerkskammer, Ärzte- und Zahnärztekammer) eingetragen ist und darüber eine schriftliche Bestätigung vorliegt. Berufsausbildungsverträge, die mit einer Verwaltungsstelle, einer öffentlichen Körperschaft oder Anstalt abgeschlossen worden sind, bedürfen dieser Eintragung nicht.

- Studenten müssen den Antrag und den Studentenausweis mit gültigem Semesterstempel oder die gültige Semesterkarte vorlegen.

Erklärung für: Name, Vorname:

des Ausbildungsbetriebes

der Bildungseinrichtung

Die gemachten Angaben sind richtig.

Es wird bescheinigt, dass der umseitig genannte Schüler/Student unsere Einrichtung besucht und der geplante Unterricht mindestens ein Semester lang 20 Wochenstunden umfasst.

Die Ausbildungszeit endet am:

Datum/Unterschrift/Stempel

Datum/Unterschrift/Stempel